

"Der Staat muss seine Neutralität aufgeben"

Autor(en): **Schipper, Ori / Hafner, Urs / Mader, Mélanie**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Horizonte : Schweizer Forschungsmagazin**

Band (Jahr): **22 (2010)**

Heft 85

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-968260>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



«Der Staat muss seine Neutralität aufgeben»

Wegen dieses Widerspruchs hat sich der Staat seine bisherige neutrale Position selbst auferlegt: Er informiert auf Plakaten, Broschüren und auf dem Internetportal des Bundesamtes für Gesundheit über die verschiedenen Möglichkeiten zur Organspende, aber er verzichtet auf Aufrufe an die Bevölkerung.

Im Kampf gegen Alkoholismus oder Übergewicht scheut sich der Staat nicht, gesundheitspolitisch einzugreifen. Wieso hält er sich bei den Organspenden zurück?

Wahrscheinlich, weil sich hier intime Fragen eröffnen, die auch religiöse Überzeugungen tangieren: Wie geht man mit einem Leichnam um? Zudem ist hier die Botschaft des Staates nicht die gleiche: Bei der Alkoholprävention möchte er verhindern, dass wir uns selber schaden, bei der Organspende will er ein altruistisches Verhalten fördern. Aber mich überzeugen beide Erklärungen nicht, denn sie rechtfertigen nicht, wieso der Staat im Bereich der Organspende nicht mehr tut. Eine neutrale Position in diesem Bereich soll und darf es nicht geben.

Ist die Lage so dringlich?

Heute stehen ungefähr 1000 Personen auf der Warteliste. Angesichts der älter werdenden Bevölkerung und der Verbreitung von Zivilisationskrankheiten wie Übergewicht und Diabetes wird der Organbedarf weiter ansteigen. Die meisten Patienten warten auf eine Niere. Sie stehen unter Dialyse, einer sehr kostspieligen Behandlung. Wenn in der Schweiz mehr Organe zur Verfügung stünden, könnte man nicht nur die Wartezeit verkürzen und Menschenleben retten, sondern auch eine beträchtliche Summe

Wenn der modernen Transplantationsmedizin mehr Organe zur Verfügung stünden, könnte sie zahlreiche Leben retten. Die Juristin Mélanie Mader fordert die Einführung staatlicher Anreize, welche die Spendebereitschaft der Bevölkerung erhöhen.

VON ORI SCHIPPER UND URS HAFNER
BILD SEVERIN NOWACKI

Frau Mader, heute müssen Patienten oft jahrelang auf ein Ersatzorgan warten, weil die Leute kaum bereit sind, nach ihrem Ableben etwa ihr Herz oder ihre Niere zu spenden. Sie finden, der Staat müsse diesen Zustand ändern. Warum der Staat?

Weil der Organmangel ein Problem der öffentlichen Gesundheitsversorgung ist. Aus gesundheitspolitischer, aber auch

grundrechtlicher Sicht muss der Staat eine aktivere Rolle übernehmen und seine Neutralität aufgeben. Denn seine Verantwortung im Bereich der Transplantationsmedizin beschränkt sich nicht auf die Qualitätssicherung und die gerechte Verteilung der Organe. Das Transplantationsgesetz verpflichtet den Staat auch dafür zu sorgen, dass genügend Organe zur Verfügung stehen. Allerdings gibt es ihm keine Instrumente in die Hand, um die Organspendebereitschaft zu fördern.

einsparen. Ausserdem würden so der Transplantationstourismus in ärmere Länder und der dort herrschende Organhandel auf dem Schwarzmarkt eingedämmt.

Wie kann der Staat die Spendewilligkeit in der Bevölkerung fördern?

Die direkte finanzielle Entschädigung des Organspenders ist von Gesetzes wegen ausgeschlossen. Aber grundsätzlich in Frage kommen Modelle mit nicht-finanziellen oder indirekt finanziellen Anreizen. Zu ersteren zählt die Möglichkeit, dass spendewillige Menschen auf der Warteliste eine gewisse Priorität erhalten, wenn sie ein Ersatzorgan benötigen. Diese Lösung bevorzuge ich, weil sie sich ohne Kosten und ohne grossen administrativen

«Etwa 1000 Personen sind auf der Warteliste, die meisten brauchen eine Niere.»

Aufwand realisieren lässt. Es würde genügen, einen einzigen Artikel im Transplantationsgesetz mit einem kleinen Zusatz zu versehen. Ausserdem enthält diese Lösung eine einfach zu vermittelnde Botschaft: Wer bereit ist, etwas zu geben, erhält auch eher etwas. Indirekte finanzielle Anreize wären etwa Steuererleichterungen für registrierte Organspender oder die Beteiligung des Staates an den Beerdigungskosten.

Der Staat würde also das Begräbnis zahlen, wenn jemand einwilligt, die Niere seiner verstorbenen Mutter zu spenden? Belastet dieser Entscheid die Hinterbliebenen nicht noch zusätzlich in einem ohnehin schwierigen Moment?

Natürlich sind die Umstände, die zu einer Organentnahme führen können, oftmals sehr tragisch, beispielsweise wenn junge Menschen bei einem Verkehrsunfall sterben. Aber gerade in solchen Situationen wird die Organspende von den Angehörigen oft als eine Art Erleichter-

ung oder Sinngebung für den Tod empfunden.

Trotzdem: Bringt man die Leute mit entsprechenden staatlichen Anreizen nicht dazu, sozusagen die Leiche ihrer Angehörigen zu verschachern?

Nein! Bei diesen Anreizen handelt es sich nicht um einen Kaufpreis für ein Organ, sondern um eine Belohnung der Spenderbereitschaft. Die Anreize müssen so ausgestaltet sein, dass der Staat sich für den solidarischen Akt des Spenders erkenntlich zeigen und gewissermassen im Namen des Empfängers, aber auch der ganzen Gesellschaft eine Wertschätzung oder Dankbarkeit gegenüber dem Spender und seiner Familie aussprechen kann.

Wie realistisch ist die Einführung solcher Anreize?

Die Idee, potentiellen Spendern Priorität auf der Warteliste einzuräumen, besteht schon länger. Sie wird seit kurzem in Israel und in Singapur praktiziert. Die Niederlande haben Ende 2008 ein anderes System eingeführt: Wer einwilligt, dass ihr oder ihm nach dem Tod Organe entnommen werden können, erhält vom Staat eine Verbilligung von zehn Prozent auf die Krankenkassenprämien. Leider bestehen diese Massnahmen noch nicht so lange, dass man feststellen kann, ob sie erfolgreich sind und den Spenderanteil in der Bevölkerung erhöhen.

Könnte der Staat nicht einen noch höheren Spenderanteil mit der Regelung erzielen,

Mélanie Mader

Die 1981 geborene Juristin Mélanie Mader schliesst an der Universität Neuenburg ihre Doktorarbeit ab («Le don d'organes entre gratuité et modèles de récompense: quels instruments étatiques face à la pénurie d'organes?»). Darin befasst sie sich mit der Rechtsauslegung des Begriffs der unentgeltlichen Organspende und der Rolle des Staates bezüglich der Verfügbarkeit von menschlichen Organen für die Transplantationsmedizin.

dass man grundsätzlich allen Verstorbenen Organe entnehmen darf, ausser sie haben sich vorher explizit dagegen ausgesprochen?

Das ist die sogenannte Widerspruchslösung, für die sich unter anderem Spanien, Frankreich und Österreich entschieden haben. Tatsächlich gibt es in Spanien jährlich 30 Organspender auf eine Million Einwohner – in der Schweiz nur ein

«Wer das Organ eines toten Angehörigen spendet, fühlt sich oft erleichtert.»

gutes Dutzend. Es ist jedoch nicht bewiesen, dass die Widerspruchslösung der Grund für die hohe spanische Transplantationsrate ist. Vieles weist darauf hin, dass sie auf organisatorische Massnahmen in den Spitälern zurückzuführen ist.

Wie ist die Organentnahme in der Schweiz geregelt?

Seit das Transplantationsgesetz 2007 in Kraft getreten ist, gilt hier die sogenannte Zustimmungslösung. Wenn man Organe spenden möchte, muss man dies explizit kundtun, indem man eine Organspendekarte ausfüllt, die man ständig mit sich trägt, oder die Frage mit den Familienangehörigen bespricht. Vor dem Transplantationsgesetz war das Recht zur Organentnahme kantonale unterschiedlich geregelt: In einer Mehrheit der Kantone galt wie in Spanien die Widerspruchslösung.

Welche Lösung bevorzugen Sie?

Ich finde es sinnvoll, dass jemand aktiv Ja sagen muss, wenn er oder sie mit der Entnahme eines Organs einverstanden ist. Aus ethischer wie rechtlicher Sicht sollte jeder selbst über seinen Körper bestimmen. Mich stört die Vorstellung, dass man einer Leiche Organe entnehmen kann, wenn sich die Person nicht dagegen zur Wehr gesetzt hat. Die Idee, Anreize zu schaffen, damit die Leute vermehrt Ja sagen, finde ich viel überzeugender. ■